

Feuerversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Komfort Wohnung
Flex Start – eHome



Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Komfort Wohnung Flex Start – eHome ist eine Multirisikoversicherung die online abgeschlossen werden für Wohngebäude und Immobilien die als Wohnung dienen und gegebenenfalls nebensächlich als Büro oder zur Ausübung eines freien Berufs dienen, ausgeschlossen Apotheke.

Komfort Wohnung Flex Start – eHome deckt für den Eigentümer Sachschäden am Gebäude und/oder am Inhalt und für den Mieter/Bewohner oder Mitmieters Sachschäden am Inhalt und die Mieterhaftpflicht ab. Die Schäden müssen von einer gedeckten Gefahr hervorgerufen sein, die entweder in den Basisgarantien oder in den von Ihnen abgeschlossenen Optionen aufgeführt sein muss.

Ein wohnungsbezogener Beistand (Info-Line und Erstbeistand im Schadensfall) ist automatisch vorgesehen.



Was ist versichert?

In Bezug auf alle vereinbarten Garantien decken wir alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Das Gebäude wird anhand der Tabelle bewertet, die das AXA-Bewertungssystem bildet. Der Inhalt ist auf der Basis der von Ihnen gewählten Versicherungssumme versichert.

Basisgarantien:

- ✓ Brand, Explosion, Implosion, Rauch, Ruß
- ✓ Anprall
- ✓ Gebäudebeschädigungen infolge von Diebstahl, Vandalismus und böswilligen Handlungen
- ✓ Elektrizitätsschaden
- ✓ Temperaturschwankungen beim Kühl- und Gefrierschranksinhalt
- ✓ Stromschlag und Ersticken von Haustieren
- ✓ Hausschwamm
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Heizölschäden
- ✓ Glasbruch und Glasriss
- ✓ Wetterereignisse (Sturm, Hagel, Schnee- und Eisdruck) und Naturkatastrophen
- ✓ Anschlag und Arbeitskonflikt (einschließlich Terrorismus)
- ✓ Gebäudehaftpflicht

Deckungserweiterungen: Je nach Versicherungsschutz (Gebäude und/oder Inhalt) übernehmen wir bis zur Höhe der Versicherungssummen Beträge für Ihre an einer anderen Adresse gelegene Garage, Inhalt, den Sie zeitweilig an einen anderen Wohnsitz verlegen und in einem Möbellager/professionellem Lagerraum, Ihre neue Adresse während eines Zeitraums von 30 Tagen. Wenn wir Ihren Hauptwohnsitz versichern decken wir auch bis zu 1.430.300 € Ihren Ersatz- oder Ferienwohnsitz, Wohnungen Ihrer studierenden Kinder.

Ergänzende Deckungen: Kosten im Zusammenhang mit einem gedeckten Schadensfall

- | | |
|--|--|
| ✓ Rettung | ✓ Aufräumung und Abbruch |
| ✓ Reinigung | ✓ Aufbewahrung |
| ✓ Vorübergehende Unterbringung und Mietausfall | ✓ Kosten eines bestellten Gutachters |
| ✓ Erfüllen an die Vorschriften über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Stadtplanung | ✓ Die Sanierung des Bodens im Falle einer Asbestdispersion |

Optionsgarantien:

- | | |
|---|---------------------|
| - Diebstahl | - Garten |
| - Wohnungsrechtsschutz (und Privatlebens wenn kombiniert mit Privathaftpflicht) | - Privathaftpflicht |



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen jeder einzelnen Garantie ist alles gedeckt, was nicht ausdrücklich in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen ausgeschlossen ist.

Immer ausgeschlossen sind:

- ✗ Solarmodule und domotische Anlagen
- ✗ kollektive Gewalttaten
- ✗ Kernrisiko
- ✗ nicht unfallbedingte Verschmutzung
- ✗ Schäden an Eigentum des Versicherungsnehmers, der vorsätzlich den Schadensfall verursacht hat oder daran beteiligt war, sowie Schäden an Dritten, die auf ihn zurückzuführen sind
- ✗ Baufehler oder Planungsmängel, die nicht behoben wurden, obwohl Sie Kenntnis von ihnen hatten
- ✗ Gebäuden im Bau oder während umfangreicher Renovierungsarbeiten und deren Inhalten, sofern ein nachweisbarer Zusammenhang mit den Bauarbeiten besteht, außer wenn das Gebäude bewohnt ist, oder im Falle eines Brandes, einer Explosion, einer Implosion oder von Schäden durch Rauch oder Ruß
- ✗ mangelnder Wartung, unsachgemäßer Benutzung, langsamer, allmählicher und sichtbarer Verfall
- ✗ Schäden die durch normale Nutzung der versicherten Güter verursacht werden (Flecken, Dellen, Kratzer etc.)
- ✗ Wertverlust (ästhetischer Minderwert infolge eines Schadensfalls).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! die in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen vorgesehenen **gesetzliche Entschädigungsgrenzen** (Terrorismus, Naturkatastrophen, Regress von Dritten,...) oder **vertragliche Entschädigungsgrenzen**
- ! **Selbstbeteiligung:** der in den allgemeinen und/oder besonderen Bedingungen angegebene Betrag, für den Sie aufkommen
- ! **Erstrisikoversicherung:** In Bezug auf den Inhalt beschränkt sich die Entschädigung auf die Versicherungssumme, sofern dieser Betrag überstiegen wird.
- ! **Nichteinhaltung der** in den allgemeinen oder besonderen Bedingungen festgelegten **Präventionspflichten**, die eine Verweigerung unseres Eintritts nach sich ziehen kann
- ! **Verschleiß:** Die Wertminderung eines Guts aufgrund seines Alters und des Grads seiner Abnutzung kann bei der Entschädigung berücksichtigt werden.



Wo bin ich versichert?

- ✓ **Basisdeckung:** im Gebäude und in den Bauten und Nebengebäuden < 20 m², die sich an der Risikoadresse in Belgien befinden
- ✓ **Deckungserweiterungen:** Der Versicherungsschutz besteht weltweit (mit Ausnahme einiger auf Belgien beschränkter Standorte: Ihrer neuen Adresse, Ihre Garage an einer anderen Adresse, Ihr Ersatzwohnung, Ihr Inhalt in einem Möbellager/professionellem Lagerraum).



Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Bei Vertragsschluss:** Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
- **Während der Vertragslaufzeit:** Meldung aller Änderungen bezüglich der Risikoadresse (Bsp.: Umzug), der Gebäudenutzung (Bsp.: Eröffnung eines Geschäfts, Zimmervermietung an Studenten), Ihrer Angaben bei Vertragsabschluss (Bsp.: Nutzung als Zweitwohnsitz, Hinzufügung eines Zimmers, Ausbau eines Dachbodens für Wohnzwecke sowie jede sonstige Veränderung an den versicherten Gütern), des Werts des Inhalts, falls eine bestimmte Versicherungssumme vereinbart ist (Bsp.: Aufstockung des Inhalts, die eine Anhebung der Versicherungssumme erfordern), oder der Einräumung eines Regressverzichts
- **Im Schadensfall:**
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
 - Unverzügliche und in jedem Fall möglichst zeitnahe Meldung des Schadensfalls, seiner genauen Umstände und des Ausmaßes der Schäden. Für bestimmte, in den allgemeinen Bedingungen angegebene Schadensfälle gilt eine Meldefrist von 24 Stunden.
 - Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.



Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Jedoch, abhängig vom Zeitraum zwischen der Unterzeichnung und des in Kraft tretens des Vertrages bezahlen Sie Ihre erste Prämie entweder online oder erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung per Post.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Dauer, der jährliche Fälligkeitstag und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung werden in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für eine einjährige Dauer abgeschlossen und verlängert sich daraufhin stillschweigend es sei denn, eine der Parteien kündigt den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:

- Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
- Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.